

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 5. Oktober 2020

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 2

Als Ausbilder der Proximus Krankenversicherung AG bereiten Sie eine Schulung zum Basistarif vor.

Sie wollen dabei auf folgende Punkte eingehen:

a **Mögliche Punktzahl: 12**

Nennen Sie die Personenkreise, die sich im Basistarif versichern können.

b **Mögliche Punktzahl: 8**

Beschreiben Sie die Risikoeinschätzung im Basistarif und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

c **Mögliche Punktzahl: 5**

Erläutern Sie die Beitragsberechnung inklusive des Risikoausgleichs im Basistarif und nennen Sie die gesetzlichen Grundlagen).

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a **Mögliche Punktzahl: 12**

Z. B.:

- Privatversicherte, die ihren Versicherungsvertrag 2009 oder später abgeschlossen haben
- Privatversicherte, die vor 2009 ihren Versicherungsvertrag abgeschlossen haben, wenn sie
 - mindestens 55 Jahre alt sind oder
 - eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. ein Ruhegehalt nach beamtenrechtlichen oder vergleichbaren Vorschriften beziehen oder
 - hilfebedürftig im Sinne des Sozialrechts sind

Diese Personengruppen können bei ihrem Versicherungsunternehmen in den Basistarif wechseln:

- gesetzlich Versicherte innerhalb von sechs Monaten nach Beginn ihrer freiwilligen Mitgliedschaft in der GKV
- Nichtversicherte mit Wohnsitz in Deutschland, d. h. der PKV zuzuordnende Personen (insbesondere Selbstständige), die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind, keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und keine Sozialhilfe erhalten

b Mögliche Punktzahl: 8

Z. B.:

Im Basistarif darf zwar kein individueller Risikozuschlag erhoben werden, dennoch wird vor Vertragsabschluss eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Bei einem erhöhten Risiko darf der Versicherer einen sogenannten fiktiven Risikozuschlag festlegen. Diese Information wird zunächst für den unternehmensübergreifenden Risikoausgleich gemäß § 154 VAG benötigt. Für den Versicherten erhält er erst eine Bedeutung, wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt in einen anderen Tarif wechseln möchte: Besteht das erhöhte Risiko weiterhin, muss der Versicherte den Risikozuschlag zahlen.

c Mögliche Punktzahl: 5

Z. B.:

Gesetzliche Grundlage: §§ 152, 154 VAG

Die Beitragsberechnung im Basistarif entspricht der in der PKV üblichen Kalkulation. Allerdings müssen Versicherte mit Vorerkrankungen keine individuellen Risikozuschläge zahlen. Stattdessen hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Mehrkosten, die durch die Vorerkrankungen entstehen, gleichmäßig auf alle im Basistarif Versicherten zu verteilen sind. Dadurch wird einerseits ermöglicht, dass selbst Schwerstkranke Aufnahme in die PKV finden. Andererseits führt dies aber dazu, dass selbst junge gesunde Versicherte den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbeitrag zahlen müssen.

Aufgabe 4

Sie sind Sachbearbeiter in der Unfall-Antragsabteilung der Proximus Versicherung AG. Ihnen liegt ein Antrag auf Unfallversicherung von Herrn Philipp Schulz zur Prüfung vor.

Herr Schulz ist 40 Jahre alt, Kraftfahrer und beantragt 500.000 € Invaliditätssumme mit 350 % Progression, 100.000 € Todesfallsumme und 100 € Tagegeld ab dem ersten Tag der ärztlichen Behandlung.

Er hat im Antrag unter „Besondere Bemerkungen“ angegeben, dass er bislang bei einer anderen Versicherungsgesellschaft unfallversichert war. Der Vorversicherer hat Herrn Schulz aufgrund von Schadenhäufigkeit im Bereich Tagegeld gekündigt, da dort in den letzten beiden Jahren insgesamt sechs Tagegeldschäden gemeldet wurden. Die Gesundheitsfragen wurden alle mit „nein“ beantwortet.

a Mögliche Punktzahl: 6

Grundsätzlich unterscheidet man bei der Risikoprüfung das objektive Risiko und das subjektive Risiko.

Erläutern Sie, was man allgemein im Versicherungswesen unter diesen Begriffen versteht.

b Mögliche Punktzahl: 7

Differenzieren Sie das beantragte Risiko nach vier objektiven und einem subjektiven Risikoaspekt/en.

c Mögliche Punktzahl: 3

Listen Sie drei zusätzliche Informationen auf, die für die Risikoprüfung hilfreich sind.

d Mögliche Punktzahl: 9

Nennen Sie drei mögliche Entscheidungen der Antragsprüfung und begründen Sie diese.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 6

Unter dem objektiven Risiko versteht man die Risikomerkmale, die nicht von einer bestimmten Person und deren Verhaltensweise und Einstellung direkt beeinflussbar sind. Diese Merkmale sind von außen objektiv mess- und erfassbar.

Unter dem subjektiven Risiko versteht man die Risiken, die von einer bestimmten Person und deren Eigenschaften, Verhalten und Einstellungen abhängig sind.

b Mögliche Punktzahl: 7

■ Objektive Risikoaspekte:

- Herr Schulz ist Kraftfahrer und übt somit einen Beruf der Gefahrengruppe B aus.
- Er ist 40 Jahre alt und würde daher im Tarif 30 versichert.
- Gemäß Angaben im Antrag liegen keine relevanten Vorerkrankungen vor.
- Es wurden zu den einzelnen Leistungsarten die tariflichen Höchstversicherungssummen beantragt.

(4 Punkte)

■ Subjektive Risikoaspekte, z. B.:

- Es wird im Antrag nicht ausdrücklich in Textform nach bestehenden oder früheren Unfallversicherungen gefragt. Herr Schulz hat die Angaben zum Vorversicherer und dass er dort gekündigt wurde, dennoch im Antrag angegeben und nicht verschwiegen.
- Herr Schulz beantragt die tariflichen Höchstversicherungssummen. Ob diese im Einklang mit seinem persönlichen und finanziellen Vorsorgebedarf als Kraftfahrer stehen (insbesondere auch beim Tagegeld), ist anhand der Informationen im Antrag nicht vollständig beurteilbar.
- Der Vorversicherer hat aufgrund einer auffälligen Schadenhäufigkeit im Bereich Tagegeld den Vertrag gekündigt. Die häufigen Tagegeldschäden können Ausdruck einer Einstellung des Herrn Schulz sein. Sie können auch Ausdruck einer erhöhten Risikobereitschaft sein. Hinzu kommt, dass Tagegeld ab dem 1. Tag beantragt wird und nicht z. B. erst ab dem 43. Tag (Ende der Lohnfortzahlung bei Angestellten).

(3 Punkte)

c **Mögliche Punktzahl: 3**

Zur Einschätzung – insbesondere des subjektiven Risikos – hilfreich sind z. B.:

- Informationen über den Verdienst und die gesamte finanzielle Situation des Herrn Schulz: Gibt/gab es Schulden, ggf. sogar Privatinsolvenz?
- Zur Einschätzung der Risikobereitschaft wäre es interessant, Informationen über Hobbys und sportliche Aktivitäten des Herrn Schulz zu erhalten.
- Über eine Vorversicherer-anfrage (mit Einwilligungserklärung von Herrn Schulz) könnten Informationen über die Art der Schäden beim Vorversicherer erfragt werden (Unfallhergänge, Bagatelverletzungen).

d **Mögliche Punktzahl: 9**

Z. B.:

- **Ablehnung des Antrags, z. B.:**
Aufgrund der Schadenhäufigkeit und der daraus resultierenden Vorversicherererkündigung in Kombination mit der Höhe der beantragten Versicherungssummen ist das Risiko als zu hoch einzustufen und der Antrag könnte somit unter Berücksichtigung der Interessen der Proximus Versicherung AG abgelehnt werden.
- **Annahme (Angebot an Antragsteller) mit veränderten Konditionen:**
Um das Risiko zu reduzieren, könnte man Herrn Schulz ein Vertragsangebot mit veränderten Versicherungssummen machen, z. B. Reduzierung der Versicherungssummen und/oder Veränderung der Mitversicherung von Tagegeld vom 1. Tag auf den 43. Tag der ärztlichen Behandlung.
- **Anforderungen weiterer Informationen zur Risikoprüfung:**
Um das Risiko genauer einschätzen und prüfen zu können, könnte man beim Antragsteller weitere Informationen zur finanziellen Situation und zu seinen Hobbys anfordern. Ebenfalls denkbar wäre eine Vorversicherer-anfrage.
- **Antragsannahme:**
Der Antrag wird wie gestellt angenommen. Dies ist in der vorliegenden Konstellation jedoch nicht ratsam.